



**Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 14. Mai 2009**

1. Dipl.-Sozialarbeiterin / Dipl.-Sozialarbeiter für die Josef-Annegarn-Schule

Am Samstag, 23.05.2009 wird die Stelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin / eines Dipl.-Sozialarbeiters für die Josef-Annegarn-Schule im Stellenmarkt der Westfälischen Nachrichten ausgeschrieben. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Es handelt sich um eine bis zum 31.07.2011 befristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 19,00 Std. wöchentlich.

In der Stellenausschreibung wird auf eine ausführliche Ausschreibung im Internet hingewiesen.

2. Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für einen Schweinemastbetrieb mit Sauenhaltung, Dorfbauerschaft 62, und für die Errichtung eines Hähnchenmaststalles, Brock 36

Die Verwaltung hat zu zwei Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung genommen. Gegenstand eines Antrages war die Errichtung eines Schweinestalles mit 1.152 Mast- und 106 Jungsauenaufzuchtplätzen für den landwirtschaftlichen Betrieb Dorfbauerschaft 62.

Ein weiterer Antrag bezog sich auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 39.900 Plätzen auf der Hofstelle Brock 36.

In beiden Fällen handelt es sich um Vollerwerbsbetriebe, deren Vorhaben im Außenbereich privilegiert sind. Die Vorhaben stehen der derzeitigen kommunalen Entwicklungsplanung (rechtskräftige Bauleitplanung -FNP/Bebauungsplan) nicht entgegen. Das Einvernehmen war zu erteilen.

Während in dem Verfahren zu der Errichtung des Schweinemaststalles keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist, endet die Frist für das Vortragen privater Einwendungen zu dem Hähnchenmaststall am 19.05.2009.

3. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie / WRRL

A) Allgemeines

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegen derzeit die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme öffentlich aus. Betroffen sind für den regionalen Bereich die **oberirdischen Gewässer** und das **Grundwasser** im **Teileinzugsgebiet „Ems/NRW“**.

Die Abgabe von **Stellungnahmen** ist bis zum **21.6.2009** möglich.

Als **Bewirtschaftungsziele** der WRRL sind

- der *gute ökologische und chemische Zustand* bei **natürlich** eingestuften Gewässern
- das *gute ökologische Potenzial* bei **erheblich veränderten** bzw. künstlichen Gewässern
- der *gute mengenmäßige und chemische Zustand* beim Grundwasser

bis **2015** zu erreichen. Verlängerungen dieser Frist sind bei entsprechender Begründung über 2 x 6 Jahreszeiträume bis **2027** möglich.

B) Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern

Oberflächengewässer

Auf Gemeindegebiet gibt es **5 Referenzgewässer** (Einzugsgebiete > 10 qkm). Das sind:

- Bever
- Aa / Eltingmühlenbach
- Bockhorner Bach
- Gellenbach
- Frankenbach

In sog. Steckbriefen sind nach standardisierter Methodik chemische und biologische Parameter untersucht, bewertet und dargestellt worden. Die Ergebnisse können auch auf den weitgehend einheitlichen Gewässertypus des Gemeindegebietes übertragen werden.

Alle 5 Gewässer sind bis auf Teilbereiche des Eltingmühlenbaches als **erheblich verändert** bewertet worden. Hier muss also das **gute ökologische Potenzial** als Entwicklungsziel erreicht werden.

Der untersuchte ökologische Zustand wird als **unbefriedigend** bis überwiegend **schlecht** ausgewiesen, was besonders Gewässerbett und –umfeld betrifft („Gewässermorphologie“).

Der chemische Zustand wird wie bei den meisten Oberflächengewässern aus dem Einzugsgebiet der EMS mit **gut** bewertet.

Verbesserungen an den Gewässern sollen bei punktuellen Maßnahmen über sog. „**Strahlursprünge**“ und „**Trittsteine**“ mit Potenzial zur flächigen Ausbreitung erfolgen.

Schwerpunkte von Maßnahmen sollen sein:

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Schaffung von ökologischen Nischen

Grundwasser

Das Gemeindegebiet ist in **2 Grundwasserkörper** eingeteilt und bewertet worden.

Der quantitative Zustand wird als **gut** beurteilt, während der qualitative Zustand für den gesamten Bereich der beiden Grundwasserkörper als **schlecht** dargestellt wird.

Bei näherer Differenzierung des Trinkwassereinzugsgebietes stellt sich die Situation allerdings anhand der Einzelergebnisse aus den örtlichen Brunnen positiver dar.

Hier greift von der Trendentwicklung her mittlerweile auch die Arbeit aus der „*Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft*“.

Die Landwirtschaftskammer wird als Fachbehörde in Zukunft die Landwirte auch außerhalb der Wasserschutzgebiete beraten, da als Hauptproblem die Nitratbelastung aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung gesehen wird.

C) Weitere Vorgehensweise

Die von der Oberen Wasserbehörde aufgestellten Gewässer-Steckbriefe beinhalten zwar die Bewertung der Gewässer, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen. Es sind lediglich sog. Maßnahmenprogramme aufgeführt.

Eine konkrete Stellungnahme zu diesen allgemein gehaltenen Maßnahmenprogrammen und den sehr spezifizierten Gewässeraussagen ist aus Sicht der Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Sie schlägt vor, nach Fertigstellung und Einführung der endgültigen Bewirtschaftungspläne ab 22.12.2009 die Inhalte dem neuen Rat vorzustellen und danach erforderliche Beschlüsse zu fassen.

Als Maßnahmenträger an den Oberflächengewässern sind die Wasser- und Bodenverbände und die Kreise genannt. In einer auf Landesebene vorrangig mit Vertretern der Landwirtschaft geschlossenen Rahmenvereinbarung sollen Maßnahmen und das weitere Vorgehen durch einen Beirat entwickelt werden. Das Verfahren ist zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht geklärt. Grundsatz ist, dass Maßnahmen im Einvernehmen und über freiwillige Vereinbarungen erfolgen sollen.

Mit dem Vorsitzenden des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern ist bereits ein erstes Gespräch geführt worden. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Verband angestrebt.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises plant die Aufstellung einer Gewässer-Prioritätenliste für die Maßnahmendurchführung im Kreis Warendorf.

Ab 2010 will das Land jährlich 80 Mio. Euro für Maßnahmen zu Verfügung stellen. Es ist eine Maßnahmenbezuschung bis zu 80 % geplant. Der 20 %ige Eigenanteil kann durch die Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Gewässermaßnahmen abgedeckt werden.

Mit der geplanten Maßnahme an der BEVER am „Ribbering“ verfolgt die Gemeinde genau eine solche Maßnahme, die der Maßnahmenprogramm der WRRL entspricht.

4. Gellenbachbrücke

Die Brücke über den Gellenbach zwischen der Telgter Bauerschaft Wiewelhock und der Bauerschaft Haselheide in Ostbevern-Brock wird in einer von der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern gemeinsam durchgeführten Baumaßnahme erneuert.

Die Firma Fechtelkord & Eggersmann aus Marienfeld hat mit den Arbeiten zur Erneuerung der Brücke begonnen und wird diese voraussichtlich im August abschließen. Die Straße wird an dieser Stelle für den Zeitraum der Bauarbeiten voll gesperrt sein. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

5. Kindergarten Herz-Jesu im Ortsteil Brock

Die Kath. Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass sie die Trägerschaft für den Kindergarten Herz-Jesu im Ortsteil Brock aus wirtschaftlichen Gründen zum 31. Juli 2010 aufgeben wird. Anfang dieser Woche hat ein Gespräch mit Vertretern des Elternrates des Kindergartens stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass es zwei Themenbereiche gibt, die für die Eltern derzeit von großem Interesse sind:

- 1) Betreuung von 6 Kindern mit einem Bedarf von 45 Wochenstunden
- 2) Fortführung des Kindergartens in neuer Trägerschaft ab dem 01.08.2010

zu 1) Der Kindergarten Herz-Jesu hat für das kommende Kindergartenjahr kein Angebot für einen Betreuungsbedarf mit 45 Wochenstunden. Derzeit wird aber für 6 Kinder ein solches Angebot in Brock benötigt.

In Gesprächen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Warendorf zeichnet sich inzwischen eine Lösung ab, die kurzfristig mit den Eltern unter Beteiligung des Kreises und der Kirchengemeinde besprochen werden soll.

zu 2) Aufgrund der Veröffentlichungen in der Tageszeitung haben diese in den letzten Tagen die Arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Hilfe e. V. sowie auch der DRK-Ortsverein bei der Verwaltung ihr grundsätzliches Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft bekundet. Ich habe den Elternvertretern gestern Abend diese Mitteilung gemacht und ebenso auch ein weiteres Modell ins Gespräch gebracht, nämlich die Gründung eines Vereins, der die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen kann. Hierfür gibt es im Kreis Warendorf inzwischen etwa 10 Beispiele.

Die Elternvertreter haben diese Information interessiert zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag zugestimmt, Anfang Juni alle Eltern zu einem Gespräch einzuladen, in dem dann durch das Jugendamt des Kreises die verschiedenen Trägermodell vorgestellt werden und möglicherweise auch interessierte Träger ihr Konzept schon vorstellen.

Als Termin für diese Informationsveranstaltung ist mit dem Kreisjugendamt und der Kath. Kirchengemeinde Montag, 8. Juni 2009, 19.30 Uhr im Pfarrheim Brock vereinbart.

6. Umnutzung des Umspannwerkes zu einem Begegnungszentrum

Die Gemeinde Ostbevern plant das Umspannwerk zu einem Begegnungszentrum für Jung und Alt umzunutzen.

Hierzu wurde die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ durchgeführt. Die angrenzenden bzw. betroffenen Grundstückseigentümer sind in der Zeit vom 06.03.2009 – 20.03.2009 beteiligt worden. Die Anlieger wurden zusätzlich in einem Gespräch am 19.03.2009 über die Planung informiert.

In der Zwischenzeit ist in Zusammenarbeit mit Jugendlichen ein erstes Konzept zur Umnutzung erstellt worden, welches im Sport- und Sozialausschuss am 07.05.2009 vorgestellt wurde. Das überarbeitete Konzept soll den Anliegern am 17.06.2009 um 19:30 Uhr gemeinsam mit den Jugendlichen vorgestellt werden.

Das Protokoll des Anliegergespräches vom 19.03.2009 wird den Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der Einladung zum Gespräch am 17.06.2009 übersandt.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 16.06.2009 bzw. des Rates am 23.06.2009 gefasst werden.

7. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die Änderung des Bebauungsplanes für die Hofstelle Nachtigallenweg 23 in seiner Sitzung am 23.09.2008 behandelt.

In der Zwischenzeit haben Gespräche mit dem Eigentümer und zwei Interessenten zur Neubebauung stattgefunden.

Zur Realisierung des Konzeptes ist eine zeitnahe Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Diese ist erstellt worden und an die Anlieger und betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung versandt worden.

Die Beteiligungsfrist endet am 02.06.2009. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Mit dem Eigentümer wird ein Vertrag zur Erstattung der Planungskosten und zur Nutzung von Solarenergie abgeschlossen.

Der Aufstellungs- und Satzungsbeschluss sowie die Beschlussfassung über die Anregungen sollen in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.06. und des Rates am 23.06.2009 gefasst werden.

8. Steuerschätzung Mai 2009

Wie heute die Nachrichten melden, hat die aktuelle Steuerschätzung ergeben, dass Bund, Länder und Kommunen sich bis 2013 auf Steuerausfälle von insgesamt 316 Mrd. € einstellen müssen. Auch wenn es derzeit bei uns kaum zu spüren ist, werden wir uns auf erhebliche Mindereinnahmen einstellen müssen. Insofern bitte ich alle Ratsmitglieder ein hohes Maß an Ausgabendisziplin zu bewahren.